

Niederschrift

Seite: 1

über die Sitzung des Ortsgemeinderates von Rötweiler-Nockenthal

Der Ortsgemeinderat
Besteht aus 9
Mitgliedern

Anwesend waren

a) als Vorsitzender:

Hans-Dieter Kappler
Ortsbürgermeister

b) die Ratsmitglieder:

Alt, Wolfgang
Bender, Egon
Fries, Gerhard
Kappler, Timo
Klein, Rainer
Pech, Hans-Peter
Weisner, Heiko
Weisner, Karl-Ernst

verhandelt zu Rötweiler-Nockenthal, **Brunnenstube**

am 29.08.2011

Beginn der Sitzung 20.00 Uhr, Ende der Sitzung 23.30 Uhr

In der heutigen **öffentlichen** Sitzung des Ortsgemeinderates, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung vom 19.08.2011 in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, stand folgendes zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

TOP 1 – Verlängerung des Stromliefervertrages aus der 2. Bündelausschreibung

Dem Zielpreisangebot der RWE vom 27.05.2011 mit Vertragsvereinbarung laut Anlage wird zugestimmt. Der Rat ermächtigt OB Kappler zum Abschluss des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	1
Enthaltung	0

TOP 2 – Beratung über Notwendigkeit und Gestaltung einer Gefahrenabwehrverordnung

Das von der VG zur Verfügung gestellte Muster einer Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Birkenfeld wird vom Rat *kontrovers* beraten. Die Meinungen hierzu sind im wahrsten Sinne des Wortes geteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gegen den Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung stimmen	4 Ratsmitglieder
Für den Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung stimmen ebenfalls	4 Ratsmitglieder
Enthaltung	1

Nach Auffassung des Vorsitzenden gilt der Antrag auf Einführung einer

Gefahrenabwehrverordnung bei Stimmgleichheit (§ 40 GemO) als abgelehnt (verschiedene Ratsmitglieder sehen das anders – **VG bitte prüfen, Danke**)

TOP 3 – Baumaßnahmen 2012

Fachbereich 2 Bauverwaltung der VG Birkenfeld benötigt zur Planungssicherheit einer Information, ob in der OG in 2012 größere Baumaßnahmen geplant sind, die ggf. einer Förderung aus dem sog. „Investitionsstock“ zugeführt werden müssten. Für die OG wären dies Baumaßnahmen ab einem Umfang von 15.000 €.

Die OG R-N plant für 2012 keine solche Baumaßnahmen! - Fehlanzeige an die Verwaltung kann erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	9
dagegen	0
Enthaltung	0

Top 4 – Abschluss eines Vertrages mit den Verbandsgemeindewerken über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen

Zu TOP 4 ergeht eine gesonderte Niederschrift laut Anlage!

TOP 5 – Gehölzrückschnitt entlang von gemeindeeigenen Wegen

Die VG Birkenfeld – Fachbereich 2 – beabsichtigt im Winter/Frühjahr 2011/2012 Gehölzrückschnitte entlang von Wegen von einer Fachfirma bei geeigneter Witterung durchführen zu lassen und bittet die OG evtl. Bedarf bis 04.10.2011 anzumelden. Fehlanzeige sei auch erforderlich.

Ratsmitglied R. Klein schlägt vor, den Randbereich des unteren Friedhofswegs hier einmal einzuplanen.

Ratsmitglied W. Alt gibt zu bedenken, dass hierfür die Grundstücksbesitzer nicht nur zustimmen müssten, sondern ggf. hierfür auch finanziell verantwortlich seien. OB Kappler sagt zu, dies prüfen zu lassen.

Zu Top 5 ergeht kein Abstimmungsbeschluss.

TOP 6 – Mitteilungen und Anfragen

OB Kappler gibt folgende Kurzinfos:

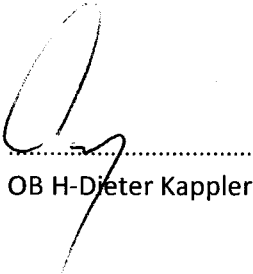
- nach Info der VG sind die finanziellen Mittel der sogenannten Leerrohrförderung „GAK“ für eine Verbesserung der DSL-Versorgung im ländlichen Raum z.Zt. in Rheinland-Pfalz erschöpft. Für R-N läuft ein entsprechender Antrag, d.h. die OG befindet sich in der Warteschlange mit offenem Ausgang, konkrete Aussagen hierzu können leider derzeit nicht gemacht werden
- mit Aufkleber Warnhinweis „Plakate aufhängen verboten – Gemeindeverwaltung Rötweiler-Nockenthal“ hat OB Kappler das unerlaubte Anbringen von Plakaten an den örtlichen Straßenlampen untersagt!

Ratsmitglied G. Fries bemängelt den ungepflegten Straßenhangbereich entlang der oberen Saarstraße (B 41) im OT Rötweiler – teilweise wächst der Bürgersteig zu. Die Eigentumsverhältnisse dieses Straßenhangs sind sehr problematisch (teilweise privat, teilweise Straßengelände) Nur mit großem Aufwand lassen sich die genauen Grenzverhältnisse klären. Wer muss welches Gestrüpp und Graswuchs entfernen und die Kosten hierfür tragen. Für die Dorfoptik wäre es wünschenswert, wenn die komplette Hanglage außerhalb der Anliegerzäune/-einfriedungen gemäht würde. Eine Verpflichtung hierzu besteht nach Auffassung des OB wohl

nur dann, wenn der Bewuchs den Bürgersteig beeinträchtigt. Ein befriedigender Lösungsvorschlag kann in der Sitzung nicht gefunden werden.

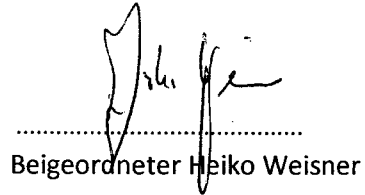
Die öffentliche Sitzung endet um 23.30 Uhr.

Der Vorsitzende und Schriftführer:



.....
OB H-Dieter Kappler

Der Mitunterzeichner:



.....
Beigeordneter Heiko Weisner

Niederschrift

Seite: 4

über die Sitzung des Ortsgemeinderates von Rötweiler-Nockenthal

Nr.

Verhandelt zu Rötweiler-Nockenthal, Baumstube
Sitzungsort und -raum

Der Ortsgemeinderat
besteht aus 9 Mitgliedern

am 29.8.2011

Beginn der Sitzung 20.00 Uhr, Ende der Sitzung 23.30 Uhr

Anwesend waren:

a) als Vorsitzender:

Kappler, Hans Dieter
Ortsbürgermeister/ Ortsbeigeordneter

In der heutigen öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung vom 19.08.2011 in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, stand folgendes zur Beratung bzw. Beschlußfassung an:

TOP 4

b) die Ratsmitglieder:

Weisner	Heiko
Bender	Egon
Weisner	Karl-Ernst
Pech	Hans-Peter
Fries	Gerhard
Alt	Wolfgang
Klein	Rainer
Kappler	Timo

Abschluss eines Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal und den Verbandsgemeindewerken Birkenfeld über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Regelung über die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Erläuterungen:

c) auf Einladung:

✓

Die Grundsätze zur Inanspruchnahme gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze durch den Träger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gehen auf eine Darstellung des Gemeinde- und Städtebundes zu den „Grundsätzen für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ zurück, die in der Verbandszeitschrift „Gemeinde und Stadt“ in der Ausgabe vom September 1981 veröffentlicht wurden. Hinsichtlich der Beteiligung der VG-Werke an den Straßenbaukosten bei gleichzeitiger Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen besteht seit dem Jahr 1993 eine Regelung innerhalb der Verbandsgemeinde die am 14. Juni 1993 vom Werksausschuss beschlossen und den Gemeinden m.S.v. 05. Juli 1993 mitgeteilt wurde.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8

dagegen: 1

enthalten: 0

Eine Anpassung ist notwendig, da Änderungen des Landeswassergesetzes zur Niederschlagswasserbewirtschaftung Neufestsetzungen erforderten und auch die Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum Kostenersatz bei gemeinsamen Maßnahmen Regelungslücken aufzeigten. Bei der Neufassung des Mustervertrages wurden deshalb notwendige Anpassungen sowohl in rechtlicher wie auch in finanztechnischer Hinsicht vorgenommen.

Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen zu der bisherigen Regelung der Beteiligung der Werke bei gemeinsamen Baumaßnahmen oder den übrigen Regelungen. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung jedoch den Abschluss des Vertrages. Für Rückfragen stehen Herr Gnad (Durchwahl 162), Herr Pauli (Durchwahl 135) und Herr Bachmann (Durchwahl 155) zur Verfügung.

*)

Beschluss lt.

Rückseite ✓

Beschlussvorschlag:

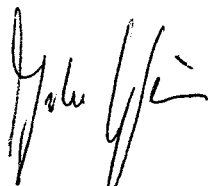
Der Ortsgemeinderat Rötweiler-Nockenthal ermächtigt Herrn Ortsbürgermeister Kappler zum Abschluss des „Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal und den Verbandsgemeindewerken Birkenfeld über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Regelung über die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung“.

Des Voss. u. Schriftführer



H.-D. Kappler

Mitunterzeichner:



Heiko Weisner
Beigeordneter